



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8438 –**

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen mit welchen Berufsausbildungen für das Schuljahr 2025/2026 für die Vorkurse Deutsch 240 von den Bezirksregierungen eingestellt wurden und einen Arbeitsvertrag erhielten, um den schulischen Anteil des Vorkurses an Grundschulen zu unterrichten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2025/2026 werden für die Deutschförderung der Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Darunter wurden den Regierungen für die Einrichtung von Vorkursen „Deutsch 240“ insgesamt 13 038 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Grundlage für die Versorgung bildeten die von den Regierungen gemeldeten, voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Vorkursen „Deutsch 240“.

Grundsätzlich soll der Unterricht in Vorkursen von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und – soweit möglich – mit Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erteilt werden. Auch Förderlehrkräfte, die bereits im Rahmen ihrer Ausbildung am Staatsinstitut für die Deutschförderung ausgebildet wurden, stehen zum Einsatz in Vorkursen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lehrerbedarfe an bayerischen Grund- und Mittelschulen ist es zudem möglich, Lehrerwochenstunden im Bereich der Vorkurse durch weiteres fachlich vorgebildetes Personal abzudecken. Infrage kommen hierbei insbesondere Personen mit einer Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremdsprache, aber auch Personen mit einer sonstigen einschlägigen Ausbildung mit sprachlichem bzw. pädagogischem Schwerpunkt. Die Auswahl des einzusetzenden Personals treffen die Regierungen bzw. die Staatlichen Schulämter in eigener Zuständigkeit im Rahmen dieser Vorgaben.

Eine Zuordnung der Stunden zum oben genannten Personal im Rahmen des Vorkurses „Deutsch 240“ im Schuljahr 2025/2026 ist erst nach Übermittlung, Prüfung und Auswertung der Amtsstandsfeststellung (Stichtag 01.10.2025) möglich.